

Badeordnung der Badi Hallau

Herzlich willkommen!

Wir möchten, dass Sie sich in unserer Badeanlage wohl fühlen, sich vergnügen und erholen können. Damit dies für alle Gäste möglich ist, sind einige Spielregeln zu beachten:

Bitte nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Betriebsordnung:

Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Hygiene und Sicherheit. Sie ist für alle Gäste verbindlich. **Mit dem Kauf einer Eintrittskarte anerkennt der Gast diese Bestimmungen.**

Allgemeine Bestimmungen:

- Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Für Verlust von Geld, Wertsachen und anderen Gegenständen haftet der Gast selbst.
- Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko
- Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.
- Kinder müssen von ihren Begleitpersonen selbst beaufsichtigt werden.
- Das Tragen von Badehosen ist auch für Kleinkinder aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Badeanlage verpflichtet zu Schadenersatz
- Das Baden nach Badeschluss ist nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.
- Vor jedem Baden ist Duschen obligatorisch.

Insbesondere sind zu unterlassen:

- das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in die Bassins
- Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken
- der Konsum von Drogen
- das Tragen von Unterhosen in den Bassins
- das Liegeln von Abfall jeder Art
- das Mitbringen von Tieren
- Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche
- das Überspringen von Hecken, Abschränkungen und das Überklettern von Geländer und Zäune
- Das Fotografieren und Filmen von Personen, ohne deren Zustimmung

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden durch Verwarnung, Wegweisung oder Verzeigung geahndet.